

Zielgruppe: Unfall-PflegeRente [altersunabhängig]



INTERRISK Versicherung AG

Tarif: XXL (Stand 04.2017)

Die InterRisk Versicherungs-AG ist ein Maklerversicherer, wurde 1990 gegründet und 2002 durch die Wiener Städtische Versicherung AG übernommen, die zur VIENNA INSURANCE GROUP AG (VIG) gehört, sowie zu den größten österreichischen Versicherungskonzernen zählt und 1824 gegründet wurde. Laut Forbes Magazine zählt der Versicherer zu den weltweit größten Aktiengesellschaften (2013 Platz 723) und ist Marktführer in Zentral- und Osteuropa. 1995 übernahm der Versicherer die Skandia Sachversicherung AG und in 2000 die Futura Lebensversicherung AG.



Legende der Qualitätsbewertung:

0 Sterne: 0% - 29%	ungenügend	nicht empfehlenswert
1 Stern: 30% - 39%	mangelhaft	nicht empfehlenswert
2 Sterne: 40% - 49%	ausreichend	nicht empfehlenswert
3 Sterne: 50% - 59%	befriedigend	bedingt empfehlenswert
4 Sterne: 60% - 69%	gut	empfehlenswert
5 Sterne: 70% - 79%	sehr gut	sehr empfehlenswert
6 Sterne: 80% - 100%	ausgezeichnet	besonders empfehlenswert - exzellent

Nach Bewertungsart: Kombination

Bei der Bewertungsart "Kombination" werden die besonders wichtigen Fragen gegenüber den anderen Fragen doppelt so stark bewertet. Nicht alle möglichen Risiken können in der Bewertung berücksichtigt werden. Für den Versicherungsnehmer können bewertete Schwerpunkthalte mehr oder weniger wichtig sein. Die Detailauswertung kann in Form eines Gutachtens erworben werden. Bei der Bewertung werden zwischen 70 bis 120 Schwerpunktfragen je nach Zielgruppe berücksichtigt. Trotz intensiver Beurteilung der Vertragsbedingungen kann es zu Fehlern kommen. Bindend sind die jeweils bestehenden Versicherungsbedingungen und möglichen Sondervereinbarungen.

Der Tarif erfüllt die Fragen in der Gesamtheit zu:

94,00 %

Bewertung der Tarifschwerpunkte: Jeder Tarif hat seine besonderen Schwerpunkte und ist nicht überall gut. Aus diesem Grund werden die Fragen entsprechend den Tarifschwerpunkten zugeordnet und bewertet. So kann man erkennen wo der Tarif seine Stärken und Schwächen hat und ob eventuell durch andere Klauseln die Bedingungen aufgeweicht werden. Ein aufweichen der Bedingungen erkennt man besonders, wenn der einzelne Tarifschwerpunkt keine 100% erfüllt.

3. Ausschlüsse: Geistes- und Bewusstseinstörungen	100 %
4. Ausschlüsse: Schwäche und Versagen	100 %
Definitionen: 1. Erweiterter Unfallbegriff	98 %
Definitionen: 2. Eigenbewegung und Kraftanstrengung	100 %
Definitionen: 3. Infektionen und Vergiftungen	96 %
Definitionen: 4. Impfungen	70 %
Geltungsbereich	100 %
Klauseln: Allgemein	100 %
Kündigung und Änderungen	100 %
Leistungen: Kosmetische Operationen	100 %
Leistungen: Krankenhaustage - und Genesungsgeld	88 %
Leistungen: Kur, Reha, Hilfsmittel und Mehraufwendungen	92 %
Leistungen: Schwerverletzungen, Übergangsleistungen etc.	100 %
Leistungen: Todesfall	100 %
Obliegenheiten, Mitwirkungspflichten und Fristen	96 %
Prüfverfahren und Bemessung der Invalidität	100 %
Unfall-Pflegerente	82 %
Unfall-Rente	83 %
Versicherte Personen	100 %

Weitere Kurz-Informationen zum Tarif**Zusätzliche Begründungen bzw. Informationen für einen Vertragsabschluss:**

Die InterRisk Unfallversicherung gehört zu den besten Unfall-Versicherer und wurde mehrfach ausgezeichnet. Das belegen neben fairTest.de auch andere unabhängige Vergleichstests, Ratings und Rankings. Bei den hier beschriebenen Punkten handelt es sich nur um einen Leistungsauszug und ist nicht vollständig. Maßgebend sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Der Versicherer berechnet die Prämien nach einer altersgerechten Prämienanpassung. Während der Vertragslaufzeit findet in folgenden Altersgruppen eine jährliche Altersanpassung statt: Kinder bis einschließlich 18 Jahre, Erwachsene in TG „A“ ab 45 bis 82 Jahre (Unfall-Rente ab 50 Jahre bis 72 Jahre), in der TG „B“ ab 57 bis 82 Jahre (Unfall-Rente ab 62 Jahre bis 72 Jahre). Es besteht eine Wahlmöglichkeit, zwischen den Anpassungsformen, dass die Beiträge bei unveränderten Versicherungssummen um 5 Prozent erhöht oder bei unverändertem Beitrag die Versicherungssummen vermindert werden. Zwischen diesen beiden Anpassungsformen kann der Versicherungsnehmer jederzeit wechseln.

Besonderheiten des Tarifes:

Antragsfragen: Es besteht eine geschlossene Fragestellung mit nur 13 erhebliche Krankheiten, was das Risiko einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung erheblich mindert.

Unfall-Definitionen: Der Tarif sieht eine Mitversicherung der Eigenbewegung ohne weitere Einschränkungen (z.B. nur das Umknicken) vor.

Kinder: Die Übernahme der Prämien erfolgt bis zum 18. Lebensjahres des Kindes beim Tod des Versicherungsnehmers (nicht eines Elternteils). Rooming-In-Leistungen sind zeitlich unbegrenzt versichert, auch in der Höhe über die gesamten Rooming-In-Kosten oder pauschal 60 Euro pro Tag. Zudem besteht für neu hinzukommende Kinder ab der Geburt für ein Jahr eine Vorsorgeversicherung. Versichert ist auch die Kinderbetreuung und Haushaltshilfe und der Nachhilfeunterricht bei Schulunfähigkeit bereits ab dem 1. ausgefallenen Schultag.

Mitwirkungsanteil: Die Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten erfolgt erst ab 100 %, also Minderung der Leistung erfolgt erst, wenn die Erkrankung zu 100 Prozent für die Invalidität verantwortlich war.

Vergiftungen und Infektionen: Gesundheitsschäden durch allgemeine Infektionskrankheiten sind versichert, auch durch Insektenstiche, sonstige Tier- oder Zeckenbisse. Allergische Reaktionen durch Insektenstiche oder -bisse, sind versichert, auch durch das Anhusten, Niesen oder Anhauchen, sowie Schäden durch Schutzimpfungen. Vergiftungen infolge der Einnahme von Nahrungsmittel sind versichert, auch aufgrund der Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.

Geistes- und Bewusstseinsstörungen: Unfälle aufgrund von Geistes- und Bewusstseinsstörungen sind versichert, z.B. infolge von Ohnmachtsanfällen, Trunkenheit (ohne Promillegrenzen), Medikamenteneinfluss (auch bei Selbstmedikation), Herzinfarkt (auch Herzstillstand/-schlag), Schlaganfällen, epileptischen Anfällen, sonstigen Krampfanfällen, Übermüdung, Schlafwandeln, Erschrecken oder durch ungewollte Drogeneinnahmen (Bsp. man hat was ins Glas bekommen).

Kosmetische Operationen: Kosmetische Operationen sind ebenfalls unbegrenzt versichert. Die Mitversicherung der Zähne gilt für die natürlichen Schneide- und Eckzähne. Kieferorthopädische Maßnahmen sind nicht versichert.

Bergungs-, Such- und Rettungskosten: Die Bergungs-, Such und Rettungskosten sind unbegrenzt versichert, sowie die Flug-Rückholung aus dem Ausland ohne Höchstbetrag. Unfälle aufgrund Rettungsmaßnahmen vom Menschen und Sachen sind versichert.

Behinderungsbedingte Mehraufwendungen und med. Hilfsmittel: Für behinderungsbedingte Mehraufwendungen und med. Hilfsmittel besteht Versicherungsschutz in unbegrenzte Höhe, z.B.: Umbau des PKW, Umbau der Wohnung, Hilfsmittel (wie Prothesen, Rollstuhl), Umschulungsmaßnahmen, Künstliche Organe und Organtransplantationen (Anspruchszeitraum ist zu beachten).

Kur-, Reha- bzw. Pflegeleistungen (Service- und Assistance-Leistungen) aufgrund eines Unfalls: Hilfe- und Pflegeleistungen sind bis zu 6 Monaten enthalten (ohne Invaliditätsnachweis), sowie ein Pfl egetagegeld bis max. 1 Jahr. Auch Kosten für medizinisch notwendige Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen, sowie künstliche Organe und Organtransplantationen werden übernommen (soweit durch Unfall verursacht).

Krankenhaus- und Genesungsgeld: Das Krankenhaustagegeld wird für max. 2.000 Tage übernommen, auch in gemischten Anstalten. Ein Genesungsgeld wird bis max. 750 Tage gezahlt.

Obliegenheiten und Mitwirkungspflichten: Es wird auf die Operationspflicht verzichtet. Die Eintritts- und Meldefristen sind sehr gut geregelt.

Unfallrenten: Es wird auch ohne Anerkennung eines Invaliditätsgrades die Einstufung durch das MDK in den Pflegegrad 2 anerkannt.

Beitragszahlungen: Bei Zahlungsschwierigkeiten während einer Arbeitslosigkeit besteht beitragsfreier Versicherungsschutz bis zu drei Jahren, soweit der Versicherungsnehmer das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.